

auf den anderen Listen wiederzufinden, doch begegnen wir ihnen in dem Verzeichnis der Erwerbungen sowohl Wolframs, wie seines Nachfolgers¹. Hermann heissen in unseren Listen zwei Männer (XVI und XXIII). Einer von ihnen kann der am 5. Mai 1170 verstorbene Priester und Mönch sein², doch verzeichnet das Necrolog den Namen noch öfter³. Der ältere der beiden Schreiber hat sowohl unter Wolfram wie unter dem nächsten Abt, der jüngere wohl nur unter dem letzteren das Kloster mit Büchern beschenkt⁴. Auch den Namen Marcwardus finden wir in unseren Listen zweimal vertreten (XVII und XXII), während das Necrolog vier oder fünf Männer, die ihn führen, verzeichnet. Dem älteren Markward, der nach Burchard hauptsächlich die von anderen geschriebenen Codices 'capitalibus litteris' ausgeschmückt hat, wird nur eine Hs. beigelegt: Beda super canonicas epistolas, die weder in Liste I noch in Liste V sicher nachweisbar ist⁵; unter dem jüngeren Markward, der zwei Psalterien, eine Hs. der Lamentaciones und eine Hs. des Cicero de amicitia geliefert hat⁶, könnte man vielleicht den am 14. Januar 1145 verstorbenen Presbyter und Mönch dieses Namens verstehen, von dem das Necrolog⁷ sagt, er habe u. a. ein Missalbuch und ein Psalterium geschenkt: doch bleibt das durchaus zweifelhaft. Auf festeren Boden führt uns wieder unsere Liste XVIII, welche die von Udalrich geschriebenen Codices enthält: er ist sicher der am 3. Januar 1147 verstorbene Priester und Mönch Odalricus, von welchem das Totenbuch meldet 'hic multos libros scripsit nobis'⁸. Diese gehören zumeist der Zeit des Abtes Hermann an, doch scheint die Thätigkeit Udalrichs schon unter Wolfram begonnen zu haben⁹. Von den zwei uns

1) Jaffé S. 575. XV, 6 = I, 12; XV, 12 = I, 47; XV, 5 = V, 15; XV, 11 kann zu V, 17, 18 gehören. 2) Jaffé S. 571. 3) Zum 20. Aug. und 13. Oct., Schweizer S. 238. 270. Der am 28. Jan. 1128 verstorbene Custos Hermann (Jaffé S. 567) kommt nicht in Betracht, da unsere Listen sicher später geschrieben sind, zur Zeit ihrer Niederschrift aber auch der ältere der beiden Hermann sichtlich noch am Leben war. 4) XVI, 4 = I, 31; XVI, 5 = I, 32; XVI, 2 = V, 20. XVI, 3 kann zu V, 17, 18 gehören. XXIII, 1 = V, 41. XXIII, 2 = V, 46; XXIII, 3 ist Cicero de amicitia; das Buch kommt unter den Erwerbungen Wolframs einmal (I, 48), unter denjenigen Hermanns gar nicht, in den Einzellisten aber dreimal vor (XXII, 4; XXIII, 3; XXVI, 7). 5) Ihre Identität mit I, 35 ist wenigstens fraglich; über V, 68 s. unten S. 161 N. 2. 6) Ob XXII, 1 = V, 63; XXII, 3 = V, 65? 7) Schweizer S. 98. 8) Jaffé S. 566. 9) Denn XVIII, 9, 10 ist doch wohl Theil von I, 34; XVIII, 5 wahrscheinlich = I, 18 und demgemäss kann auch XVIII, 6 = I, 2 sein (vgl. aber auch IX, 3. X, 4; über die Vermuthung W. Meyers, dass XVIII, 6 mit clm. 23630 identisch